



## Antrag

### **Engagement für Tiere belohnen, hier: Änderung der Hundesteuersatzung (DS 19-0612)**

#### **Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Hundesteuersatzung in §3 (Steuerbefreiung, Steuerermäßigung) Abs. 1 um den Buchstaben f) mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: „Hunde, die aus einem kommunalen Tierheim übernommen wurden; für die Dauer von einem Jahr nach Übernahme des Tieres aus einem kommunalen Tierheim“.

#### **Begründung:**

Durch diese Ergänzung kann ein Anreiz gegeben werden, sich für die Übernahme eines Hundes aus einem kommunalen Tierheim zu entscheiden. Die Kosten in den kommunalen Tierheimen könnten so gesenkt, die dortigen Kapazitäten geschont werden; zugleich kommt das Tier in eine familiäre Unterbringung und damit in gute Obhut.

**Der Antrag wurde von der Verwaltung aufgegriffen. Der Rat der Stadt hat am 01.07.2019 beschlossen, die Hundesteuer für Tiere, die aus dem Tierheim übernommen werden, für zwei Jahre zu erlassen.**